

Protokoll vom 12. Juli 2005

**Kleine Anfrage 17/2005  
betreffend Nutzung Zeughausareal auf der Breite**

In einer Kleinen Anfrage vom 19. Mai 2005 stellt Kantonsrat René Schmidt verschiedene Fragen betreffend die Nutzung des Zeughausareals auf der Breite.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Was die heutige und die künftige Nutzung des Zeughausareals betrifft, ist festzuhalten, dass der sich bereits seit einiger Zeit abzeichnende reduzierte Nutzungsbedarf der Zeughausliegenschaften durch die Armee in den letzten Jahren durch neue Nutzungen abgelöst worden ist. Zu erwähnen ist hierbei die Etablierung des Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz in den Räumlichkeiten des «Zeughauses». Beispielsweise werden erhebliche Teile der Gebäulichkeiten als Logistikbasis des seit 2004 zentralisierten kantonalen Zivilschutzes genutzt, da ein Grossteil des Zivilschutzmaterials, welches vorher in den Gemeinden gelagert wurde, nun in diesen Gebäuden – betriebsbereit – gelagert wird. Sodann beanspruchen auch andere Partner des Bevölkerungsschutzes wie die Schaffhauser Polizei Räumlichkeiten für Ausrüstungsgegenstände und weiteres. Zudem beansprucht die Kantonsarchäologie einen Teil der Fläche. Schliesslich sind einzelne Teile der Räumlichkeiten an private Nutzer vermietet. Vor diesem Hintergrund entspricht der Name «Zeughaus» aus sachlicher Sicht bereits seit längerer Zeit nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.
2. Auf Grund der erwähnten aktuellen und mittelfristig geplanten weiteren Nutzung der Gebäulichkeiten als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten sieht der Regierungsrat vorerst keinen Handlungsbedarf in Bezug auf einen allfälligen Verkauf des Zeughausareals. Ein allfälliger Verkauf des Areal, eine Abgabe im Baurecht oder die Vermietung an Private käme aus Sicht des Regierungsrates ohnehin nur in Frage, wenn für die heutigen und künftigen Nutzungsbedürfnisse im Bereich Bevölkerungsschutz eine adäquate Alternative an gut erschlossener, zentraler Lage – wenn immer möglich mit den erforderlichen Gebäulichkeiten und Infrastruktur – als Ersatz vorhanden wäre. Zudem ist für das Areal des Zeughauses bzw. der vorderen Breite eine Gesamtplanung notwendig, für welche die Stadt Schaffhausen zuständig ist.

Im Rahmen des Projektes Entlastung des Staatshaushaltes, 2. Etappe (ESH 2), wurde im Teilprojekt 2 «Strategische Immobilienbewirtschaftung» ein Konzept für eine optimale Nutzung und Bewirtschaftung aller kantonalen Immobilien ausgearbeitet. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch das Areal des Zeughauses einer Prüfung unterzogen. Im Schlussbericht des Projekts wurde ausgeführt, dass das Areal des Zeughauses langfristig eine interessante Landreserve des Kantons darstelle. Einem allfälligen Verkauf des Areal müsse indessen eine Masterplanung für das gesamte Areal Breite/Bühl-

Gebiet/Stadion Breite zu Grunde liegen. Diese sei unter Federführung der zuständigen Stadt Schaffhausen unter Mitwirkung des Kantons zu erstellen. Eine solche Masterplanung könnte mögliche zukünftige Nutzungen aufzeigen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit allerdings eine Umzonung notwendig machen würden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass für die heutigen Nutzungen der Gebäude des Zeughausareals Ersatzräume beschafft werden müssten, die einen allfälligen finanziellen Nutzen aus dem Landverkauf wohl neutralisieren würden.

3. In den Gebäuden des Zeughausareals sind keine weiteren Um- oder Ausbauten geplant. Im Haus Nr. 3 wird die Bereitstellung von zwei Schulungsräumen noch fertiggestellt. Im Übrigen werden bauliche Massnahmen nur im Rahmen des ordentlichen oder allenfalls ausserordentlichen Unterhalts vorgenommen.
4. Es sind mit zwei privaten Nutzern Verträge abgeschlossen worden. Mit Beschluss vom 7. September 2004 hat der Regierungsrat der Realisierung eines militärhistorischen Museums im Bau 5 des Zeughauses zugestimmt. Die Stiftung «Museum im Zeughaus» wurde am 10. Dezember 2004 gegründet. Mit dieser Stiftung wurde ein Nutzungsvertrag betreffend «Militärhistorisches Museum» abgeschlossen mit Wirkung ab 1. Januar 2005. Der Nutzungsvertrag hat eine Kündigungsfrist von 12 Monaten und ist frühestens auf den 31. Dezember 2010 erstmals kündbar. Dabei handelt es sich um eine Fläche von ca. 600 m<sup>2</sup>, aufgeteilt auf zwei Stockwerke. Die betriebsnotwendigen Ein- und Ausbauten werden von der Stiftung «Museum im Zeughaus» selbst finanziert. Der zweite Mietvertrag wurde mit Schaffhausen Tourismus abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Die dabei vermietete Fläche beträgt ca. 80 m<sup>2</sup> und wird für Lagerzwecke (Prospektmaterial) genutzt. Es stehen keine weiteren freien Flächen zur Verfügung, die einer Nutzung durch (private) Dritte zugeführt werden könnten.
5. Der Chef der Armee hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2004 die Kantonsregierungen eingeladen, zum geplanten Umstrukturierungs- und Stationierungskonzept der Armee XXI Stellung zu nehmen. In diesem Konzept war vorgesehen, die im Zeughaus Schaffhausen betriebene Retablierungsstelle für die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen auf den 31. Dezember 2006 zu schliessen. Der Regierungsrat hat sich – unter anderem aus staatspolitischen Überlegungen – in seiner Stellungnahme gegenüber dem Vorsteher des VBS, Bundesrat Samuel Schmid, ablehnend zur geplanten Einstellung dieser im Kanton Schaffhausen für die Angehörigen der Armee angebotenen, wichtigen Dienstleistung geäussert. Unter anderem auch aufgrund der regierungsrätlichen Intervention hat der Vorsteher des VBS entschieden, die Retablierungsstelle in Schaffhausen einstweilen zu belassen. Somit haben die Wehrpflichtigen im Kanton Schaffhausen weiterhin die Gelegenheit, allen ihren wehr- und staatsbürgerlichen Pflichten in Schaffhausen nachzukommen. Nach dem heutigen Stand der Dinge ist somit davon auszugehen, dass die erwähnte Retablierungsstelle mittelfristig bestehen bleiben wird.

Schaffhausen, 12. Juli 2005

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach